

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 2. November 2022 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

### Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg  
Vzbgm. Hatberger Gotthard  
GV Köffler-Kavalari Gabriele  
GR Dott. Weissenbacher Stefan  
GR Kronhofer Eva  
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA  
GR Tauchhammer Stefan  
GR Platzner Stefan  
GR Slunka Martin

SPÖ: Vzbgm. Müller Walter  
GR Augustin Christa  
GR Jäki Christian  
GR Augustin Andreas  
GR Meinhard Eva

ÖVP: GV DI Blasge Arno  
GR BM Vidoni Markus  
GR Schedler Manuela  
GR Bacher Martin

FPÖ: GV Thaler Alfred  
GR Santer-Hochsteiner Susanna  
GR Heilingner Maria Elisabeth  
GR Liendl Marko

GRÜNE: GR Dr. Hauser Robert

Entschuldigt haben sich: GR Ing. Pertl Reinhold, GR Gasser Gabriele

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

## **Fragestunde**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Anträge des Finanzausschusses:**
  - a) Beratung & Beschlussfassung - Änderung der Friedhofsgebührenordnung;
  - b) Beratung & Beschlussfassung - Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen;
  - c) Beratung & Beschlussfassung - Änderung der Eröffnungsbilanz;
  - d) Beratung & Beschlussfassung - Rücklagenentnahme WVA Bodensdorf für das Projekt „Sanierung Wippenig-Quellen“;
  - e) Beratung & Beschlussfassung - Finanzierungsplan FFA-B Neu für FF-Bodensdorf;
  - f) Beratung & Beschlussfassung - 2. Nachtragsvoranschlag 2022;
6. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
  - a) Beratung & Beschlussfassung – Sanierung Strandbad Bodensdorf – Information & Auftragsvergabe Trennwandsystem;
  - b) Beratung & Beschlussfassung – Sanierung Strandbad Bodensdorf – Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten (Mehrkosten);
  - c) Beratung & Beschlussfassung – IKZ – Ankauf PistenPully (Tourismusverband GA-OS, Region Villach Tourismus, Gerlitzen-Kanzelbahn-Touristik GesmbH & Co KG, Marktgemeinde Treffen);
  - d) Beratung & Beschlussfassung – Vereinbarung Kindertransport;

### **II. Nicht öffentlicher Teil**

#### **Personalangelegenheiten**

- a) Beratung & Beschlussfassung – Aufnahme MitarbeiterIn Planstelle im Bauamt;
- b) Beratung & Beschlussfassung – Nachtrag zum Dienstvertrag – Sonderpädagogische Hilfskraft – VS Feldkirchen;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

#### **Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

#### **Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift**

Es werden einstimmig GR Bacher Martin und GR Heilinger Maria zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

### Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Folgende Aufträge wurden mittels Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates einstimmig beschlossen und unmittelbar beauftragt:

***Umlaufbeschluss Elektroinstallationen & HKLS – Sanierung Strandbad Bodensdorf***

1) Auftragsvergabe der Elektroinstallationen an die Firma Jerabek W. GmbH / Co KG im Ausmaß von € 108.463,52 (3% Skonto / 10 Tage)

2) Auftragsvergabe der Haustechnik (HKLS) an die Firma R. Steinwender GmbH in Ausmaß von € 81.414,66 Brutto (3% Skonto / 7 Tage)

***Umlaufbeschluss Straßensanierungen (Projekt 2019/2)***

Auftragsvergabe an die Firma Possehl Spezialbau GmbH im Ausmaß von € 66.380,64 Brutto (Sanierung St. Josefsstraße – Einbindung Kreuzungsbereich Winkl-Ossiachberg bis FF Bodensdorf & B94 Einbindung bis ca. Unterführung Camping Morgenfurt)

- Die Markierungsarbeiten im Gemeindegebiet wurden an die Firma SWARCO vergeben und wurden diese bereits abgeschlossen.
- Bei den Straßensanierungen kann informiert werden, dass zum oben genannten Auftrag an die die Firma Possehl ein weiterer Auftrag über Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.10.2022 an die Firma Swietelsky über die Sanierung der Setzung Brücke Rabenbach (Bauhof) in Ausmaß von € 18.939,78 ergangen ist.
- Ab 07.11.2022 startet die beauftragte Firma Asphalt Kulterer zudem mit den Rissesanierungen im Gemeindegebiet.
- Der Gemeindevorstand wurde per GR-Beschluss vom 18.08.2022 vom Gemeinderat auch auf Grund der derzeit schwierigen Situation am Strommarkt sowie der kurzen Preisbindung der Angebote (max. 24h) ermächtigt, den Vertrag mit der Kelag abzuschließen. Nach eingehenden Beratungen wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.10.2022 der tagesaktuelle Preis angenommen und entsprechend der Stromliefervertrag mit der Kelag für 2023 bis 2025 mit einem Durchschnittspreis von 34,1 ct/kWH beschlossen.
- Die Sanierung der Wippenig-Quellen wurde bereits abgeschlossen. 4 Quellen sind neu gefasst worden. Die Firma Hönegger hat sehr professionell gearbeitet. In der WVA Bodensdorf sind noch einige Quellen zu sanieren.
- Die Sanierung des Gemeindestrandbades schreitet voran. Die Firma M & R hat die Bauarbeiten bereits abgeschlossen. Derzeit wird die Feinplanie errichtet. Der Installateur und auch der Elektriker haben bereits die Rohinstallationen gemacht, die Dachdecker haben heute mit den Arbeiten begonnen. Die Spielgeräte werden nächste Woche aufgestellt, der Unterbau wurde bereits gemacht. Mit dem TVB hat es vor Ort eine Besprechung betreffend der Küche und der Gastronomie gegeben.
- Bei der Ossiacher See Halle wird derzeit die neue Bande errichtet und sollte diese bis Freitag stehen. Dann kann mit der Eisaufbereitung begonnen werden.

Diskussion:

Für Vzbgm. Müller werden beim Gemeindestrandbad viele Investitionen in der Küche und im Gastronomiebereich getätigt und sehr viele öffentliche Gelder dafür verwendet. Er fragt, ob es eine öffentliche Ausschreibung betreffend der Gastronomie geben wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Blasge seinerzeit nach Herrn Plachy Stefan kurzfristig eingesprungen ist und man dies nicht vergessen sollte. Die Zahlungen wurden auch immer ordnungsgemäß getätigt. Seiner Meinung nach sollte man verlässliche Partner nicht vergraulen. Es wird dahingehend noch eine Besprechung geben.

#### **Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses**

Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Montag, 10.10.2022 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Wahl einer(s) Obfraustellvertreterin(s);
5. Überprüfung des Projektes Stegsanierung Strandbad Bodensdorf;
6. Überprüfung der Rückstandslisten Grundsteuer und Zweitwohnsitzabgabe;
7. Behandlung der offenen Fragen zur Belegsprüfung vom 9. Juni 2022;
8. Prüfung der Gemeindegasse;
9. Prüfung der Rechnungsbelege;
10. Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau

Maria Elisabeth Heilinger

Mag. Manuela Schedler

DI Dr. Robert Hauser

Eva Kronhofer

Gottfried Kraxner in Vertretung  
von Ing. Reinhold Pertl

weitere anwesend:

Hans Stichauner (Schriftführer)

#### **Wahl des/r Obfrau-Stellvertreters/in**

Der bisherige Obfraustellvertreter Andreas Fischer hat sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt, diese Funktion ist daher neu zu besetzen. Lt. K-AGO ist der Stellvertreter vom Ausschuss aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen.

Als Stellvertreterin der Obfrau wird Maria Elisabeth Heilinger vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

#### **Überprüfung des Projektes Stegsanierung Strandbad Bodensdorf**

Das Projekt Stegsanierung im Strandbad umfasste den Neukauf eines Sprungbrettes, da das alte Sprungbrett nicht mehr den TÜV-Bestimmungen entsprach, sowie die Erneuerung des teilweise desolaten Holzbelages mit Unterbau beim Badesteg.

Die Unterkonstruktion wurde für insgesamt 135m<sup>2</sup> Steg verstärkt und der Stegbelag wurde auf einer Fläche von 50m<sup>2</sup> ausgetauscht.

Diese Arbeiten wurden von den Mitarbeitern des Bauhofs im April 2022 durchgeführt.

Sprungbrett	Firma	Angebot	Rechnung	brutto
	Sax	11.607,60	9.673,00	11.607,60
	Lesjak-Montage	289,90	241,50	289,90
Holzsteg	Holzbau Klammer	14.890,20	Materialkosten	3.874,11
			Bauhofstunden	3.034,00
		<b>26.787,70</b>		<b>18.805,61</b>

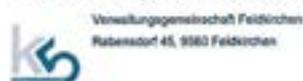
Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Kosten für den Austausch des Sprungbrettes exakt den eingeholten Angeboten entsprechen.

Da die Stegsanierung nicht lt. Angebot an die Fa. Holzbau Klammer vergeben wurde, sondern von den Bauhofmitarbeitern ausgeführt wurde, liegen die Kosten deutlich unter den veranschlagten Summen.

### Überprüfung der Rückstandslisten Grundsteuer und Zweitwohnsitzabgabe

Lt. Rückstandslisten der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen vom 16.09.2022 und vom 4.10.2022 ergeben sich folgende offene Salden:

Grundsteuer (ohne 3. Quartal 2022):



Forderungen					
Summen nach Haushaltskonto 2022					
Konto	Bezeichnung	B.	Abg.	Bezeichnung	Brutto
<b>Nicht voranschlagswirksame Gebarung</b>					
0/000000+362509	Grundsteuer A Gemeinde Steindorf	9	6	Grundsteuer A	204,60
0/000000+362609	Grundsteuer B Gemeinde Steindorf	9	7	Grundsteuer B	23.918,53
	<b>Summe Nicht voranschlagswirksame Gebarung</b>				<b>24.123,13</b>
<b>920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben</b>					
2/920000+849100	Nebenanprüche Mahn- und Säumnisgebühren GRST	9	2	Säumniszuschlag	263,60
2/920000+849100	Nebenanprüche Mahn- und Säumnisgebühren GRST	9	3	Mahngebühr	188,60
2/920000+849300	Gerichtskosten aus Exekutionen	9	4	Gerichtskosten	267,41
2/920000+869000	Rücksätze von Geldverkehrsbesen	9	8	Geldverkehrsbesen	7,70
	<b>Summe 920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben</b>				<b>727,31</b>
	<b>Gesamt</b>				<b>24.850,44</b>

davon sind lt. telefonischer Auskunft der Verwaltungsgemeinschaft € ~ 6.800,00 als uneinbringlich anzusehen und auszubuchen.

Zweitwohnsitzabgabe (Stand per 16.09.22):



### Forderungen

#### Summen nach Haushaltskonto 2022

Konto	Bezeichnung	B.	Abg.	Bezeichnung	Brutto	Netto	USt
000000-262200	Nicht vorschlagswirksame Gebahrung Zweibehrutzabgabe Gemeinde Staindorf	9	10	Zweibehrutzabgabe	12.525,25	12.525,25	0,00
	<b>Summe Nicht vorschlagswirksame Gebahrung</b>				<b>12.525,25</b>	<b>12.525,25</b>	<b>0,00</b>
920000	<b>Ausschlieliche Gemeindeabgaben</b>						
2020000-049300	Nebenergrube Mahn und Saumngelb. ZWGA	0	22	Saumrutschschlag ZWA	94,20	94,20	0,00
2020000-049300	Nebenergrube Mahn und Saumngelb. ZWGA	0	23	Mehrgebtre ZWA	22,30	22,30	0,00
2020000-049300	Deckelarbeiten aus Entkollekten	0	24	Gerngebten	110,50	110,50	0,00
2020000-049300	Bankzinsen von Geldverkehrspreisen	0	25	Geldverkehrspreisen	5,00	5,00	0,00
	<b>Summe 920000 Ausschlieliche Gemeindeabgaben</b>				<b>192,00</b>	<b>192,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Gesamt</b>				<b>Brutto</b>	<b>Netto</b>	<b>USt</b>
					<b>12.717,25</b>	<b>12.717,25</b>	<b>0,00</b>

davon sind lt. Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen € 11.460,60 als uneinbringlich anzusehen und auszubuchen.

Zu den vorliegenden offenen Forderungen sind fr den Kontrollausschuss folgende Fragen zu klaren:

- Auf Basis welcher Vereinbarung od. Vertrages erledigt die Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Aufgaben?
- In welchen Zeitrumen wird bzw. wurde die Gemeinde seitens der Verwaltungsgemeinschaft ber offene Forderungen informiert und welche Manahmen wurden getroffen?
- Welche Mglichkeiten hat die Gemeinde die offenen Betrage einzufordern?

#### Prfung der Rechnungsbelege

Die aktuelle Rckstandsliste wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Zahl der Exekutionen im letzten Jahr gestiegen ist.

#### Anmerkungen zur Belegsprfung:

- Bei Auftragsvergaben sollen die Nebenkosten wie z.B. Transportgebhren genau kontrolliert und verhandelt werden (z.B. Beleg 2192 – Fa. Wehrfritz, Spielgerte fr Ganztagschule).
- Beim Ankauf von Kopierpapier (Beleg 1406, Fa. Tyrolia) sind Vergleichsangebote einzuholen, vom Vorteil ist auch die Zusammenarbeit mit der Bundesbeschaffung GmbH.
- Die Kosten fr die Pflege der Gemeindestraen (Schlegeln) sind sehr hoch (ua, Beleg 1406, Der Dienstleister). Liegen Vergleichsangebote von anderen Firmen (Maschinenring, Egger aus Steuerberg, Wallasch aus Treffen) vor?

In der nachsten Sitzung soll die Kostenentwicklung fr diese Pflegearbeiten vorgelegt werden.

Der Brgermeister teilt dazu mit, dass die Stegsanierung teilweise durch Mitarbeiter der Gemeinde durchgefhrt wurde. Fr ihn sind Rckstande immer unangenehm, vor allem wenn die Gemeinde ihr Geld nicht bekommt. Betreffend Pflege der Gemeindestraen teilt er mit, dass die Witterungsverhaltnisse nicht immer gleich sind. Herr Pfeifhofer hat seinerzeit die Schlegelarbeiten fr die Gemeinde durchgefhrt. Heuer wurde eine neue Firma damit beauftragt.

#### Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – nderung der Friedhofsgebhrenordnung

Die letzte nderung der Friedhofsgebhrenordnung stammt aus dem Jahr 2017, wobei es keine wirkliche Erhhung der Gebhren aus dem Jahr 1997 gegeben hat, sondern die Betrage nur gerundet worden sind.

Mit den Urnenwänden im Friedhof Bodensdorf und den Urnensäulen in Steindorf wurde dem Trend der Zeit zu Urnenbestattungen Rechnung getragen.

In Steindorf wurden 3 Urnensäulen mit je 2 Segmenten und einem Erdurnenrohr errichtet. Die Errichtungskosten für eine Säulen betragen € 2.264,80. Für den Mieter entstehen außer der Beschriftung keine weiteren Kosten.

#### Im Vergleich zu anderen Gemeinden und den Gebühren der Kirche

	Steindorf 2017	Treffen	Feldkirchen	Moosburg	Paternion
Aufbahrungshalle	73,00 €	120,00 €	200,00 €		180,00 €
Einzelgrab	110,00 €	150,00 €	150,00 €	194,00 €	200,00 €
Doppelgrab	220,00 €	300,00 €		255,00 €	400,00 €
Familiengrab	330,00 €	450,00 €			
Einzel-Urnennische	110,00 €	150,00 €	200,00 €	637,00 €	250,00 €
Doppel-Urnennische	220,00 €	150,00 €	280,00 €		

werden folgende neue Tarife für 10 Jahre vorgeschlagen:

	Steindorf Neu	Steindorf 2017
Aufbahrungshalle	100,00 €	73,00 €
Einzelgrab	150,00 €	110,00 €
Doppelgrab	300,00 €	220,00 €
Familiengrab	keine Nachfrage	330,00 €
Einzel-Urnennische	200,00 € € 150,00 ab dem 11. Jahr	110,00 €
Doppel-Urnennische	350,00 € € 300,00 ab dem 11. Jahr	220,00 €
Urnensäule Steindorf	650,00 €	

Bei den neuen Urnenwänden in Bodensdorf wurde aus Kostengründen ein Pultdach anstatt den bisherigen Satteldächern errichtet. Der Vorplatz und der Sockel sollen noch gestaltet werden.

Von unserem Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Hr. Ing. Thomas Rindler wird derzeit ein aktueller Lageplan mit den Gräbern gezeichnet.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.10.2022 behandelt und die vorgeschlagene Änderung der Friedhofsgebührenordnung (Erhöhung der Friedhofsgebühren) mehrheitlich 6 zu 1 angenommen.

Der Vorentwurf der Friedhofsgebührenordnung wurde auf dem elektronischen Amtsblatt zur Begutachtung online gestellt und entsprechende Adaptierungen lt. Rückmeldung angepasst.

Die Verordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2022 vorberaten und mehrheitlich 5 zu 1 beschlossen.

Wortmeldungen:

GV Thaler teilt mit, dass er gegen die Erhöhung stimmen wird, da die Bevölkerung nicht zusätzlich belastet werden soll.

Für den Bürgermeister ist dies eine geringfügige Erhöhung und gibt es für jene, die die Erhöhung nicht zahlen können, die Möglichkeit über das Sozialreferat Anträge zu stellen.

Für GV DI Blasge sind die Grabgebühren von € 100,-- auf € 150,-- für 10 Jahre gestiegen und ist für ihn die Erhöhung gerechtfertigt, da einige Erneuerungen durchgeführt wurden. Von Herrn Rindler wird noch ein Grabplan erstellt werden.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge vorliegende Verordnung (Zahl: 817-0/2022) mit der die Friedhofsgebühren auf den Gemeindefriedhöfen festgesetzt werden vollinhaltlich. Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 19 zu 4 Gegenstimmen (FPÖ) angenommen.

**Punkt 5 b – Beratung & Beschlussfassung – Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen**

Nach § 235 der Bundesabgabenordnung können Abgabenschulden durch Abschreibung (Ausbuchung) gelöscht werden, wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht worden oder Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und auf Grund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden.

Wird die Abschreibung einer Abgabe widerrufen (§ 294), so lebt der Abgabenanspruch wieder auf. Für die Zahlung, die auf Grund des Widerrufs zu leisten ist, ist eine Frist von einem Monat zu setzen.

Aktuell betragen die uneinbringlichen Forderungen € 9.051,64 und es wurden bei den Abgabenschuldnern alle rechtlichen Maßnahmen für die Einhebung getroffen.

Die Forderungen betreffen Hausbesitzerabgaben, Steuern, Abgaben und Nebengebühren.

Ausbuchungen 2022	Art.		Stand 11.10.2022
1.)	1301	2.368,96 €	Kommunalsteuer 2014 - 2017
	9001	79,25 €	Nebengebühren
		<b>2.448,21 €</b>	Konkurs abgeschlossen, Quote ausbezahlt
2.)	401	46,28 €	Abfallgebühren 2019 120 Liter
	402	66,45 €	Abfallgebühren 2019 240 Liter
	801	33,06 €	Abfallgebühren 2018 120 Liter
	2301	32,00 €	Vergnügungssteuer 2018
	1301	428,44 €	Kommunalsteuer lt. JE 2018
	1001	62,00 €	Nebengebühren
		<b>668,23 €</b>	Empfehlung AKV ausbuchen, 5 %ige Quote trotz Mahnungen nicht eingehalten
3.)	1301	14,46 €	Kommunalsteuer lt. JE 2015
	2301	297,80 €	Vergnügungssteuer 2015/2016
	3001	6,00 €	Nebengebühren
	9001	8,96 €	Nebengebühren
		<b>327,22 €</b>	Empfehlung AKV mangels Erfolgsaussicht ausbuchen
4.)	804	1.014,75 €	Abfallgebühren 2016
	1001	25,37 €	Nebengebühren
	1301	229,94 €	Kommunalsteuer lt. JE 2015
	9001	6,00 €	Nebengebühren
		<b>1.276,06 €</b>	Kein verwertbares Vermögen, daher kein Konkurs
5.)	804	1.916,53 €	Abfallgebühren 2014 und 2015
	1001	45,06 €	Nebengebühren
	1301	157,45 €	Kommunalsteuer lt. Prüfung 2014
		<b>2.119,04 €</b>	5 % Quote - noch 5 Raten zu je 11,32 ausständig - Rest ausbuchen
6.)	5301	275,00 €	Fahrtkosten Februar bis Juni 2018 je 55,--
	6001	15,00 €	Nebengebühren
	501	25,00 €	Hundeabgabe 2019
	5301	220,00 €	Fahrtkosten März bis Juni 2019 je 55,--
	6001	24,00 €	Nebengebühren
		<b>559,00 €</b>	lt. AKV wegen mangelnden Erfolgsaussichten ausbuchen
7.)	2301	487,50 €	Vergnügungssteuer 2013
	2301	935,00 €	Vergnügungssteuer 2014
	3001	231,68 €	Nebengebühren
		<b>1.654,18 €</b>	20 % Quote - noch 8 Raten zu je 43,76 € ausständig - Rest ausbuchen

Summe 2022

9.051,64 €

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.10.2022 behandelt und einstimmig die Ausbuchung der uneinbringlichen Forderungen in Höhe von € 9.051,64 vorberaten.

Die Ausbuchung wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2022 vorberaten und einstimmig die Ausbuchung beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die uneinbringlichen Forderungen in Höhe von € 9.051,64 auszubuchen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 5 c – Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Überprüfung der Jahresrechnung wurde seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass es keine Auflösung von Investitionszuschüssen geben kann, wenn es keine AfA gibt.

Im Rahmen der Umstellung auf die VRV 2015 wurden sämtliche Grundstücke erfasst und gemäß den Richtlinien mit „0“ bewertet.

Der Ankauf der Grundstücke für die Erweiterung des Friedhofs in Bodensdorf und der Grünfläche südlich des Friedhofs an der Bundesstraße (Parkplatz) sowie des Kräutergartens in Steindorf wurde mit Bedarfszuweisungen finanziert. Diese Bedarfszuweisungen wurden bei der Auflösung von Investitionszuschüssen verbucht und in den Jahren 2020 und 2021 jährlich aufgelöst.

Nach dem Eingangs angeführten Erkenntnis, sind diese Investitionszuschüsse bei der Auflösung aber nicht zu berücksichtigen, da auch die Grundstücke mit „0“ bewertet worden sind.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.10.2022 behandelt und hat der Finanzausschuss einstimmigen den Antrag an den Gemeinderat gestellt die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in der Jahresrechnung 2021 auf den Konten

817000/813000 (Erweiterung Friedhof)	€ 8.182,42 und
840000/813000 (Parkplatz Friedhof, Kräutergarten)	€ 8.340,00 zu stornieren.

Die Ausbuchung wird im Rahmen der Jahresrechnung 2022 erfolgen.

Die Angelegenheit wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2022 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt dementsprechend die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in der Jahresrechnung 2021 auf den Konten 817000/813000 (Erweiterung Friedhof) € 8.182,42 und 840000/813000 (Parkplatz Friedhof, Kräutergarten) € 8.340,00 zu stornieren.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 5 d – Beratung & Beschlussfassung – Rücklagenentnahme WVA Bodensdorf für das Projekt „Sanierung Wippenig-Quellen“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. April 2022 die Auftragsvergabe im Zuge der Direktvergabe über die Arbeiten zur Sanierung der Wippenigquellen beschlossen.

Die Baukosten für die Sanierung belaufen sich nunmehr lt. dem zuständigen Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft DI Rautnig auf € 162.200,00 und die Finanzierung erfolgt neben der Bundesförderung, einem Beitrag aus dem laufenden Wasserhaushalt, auch durch eine Rücklagenentnahme.

Der Kontostand der Rücklage Wasserversorgung beträgt derzeit	€ 86.688,04
Am Konto Wasserleitungsbau besteht noch ein Voranschlagsrest von	€ 54.815,14
Die Förderung des Bundes beträgt	€ 21.079,00
	€ 162.582,18

Je nach tatsächlichen Baukosten soll die Rücklagenentnahme in der erforderlichen Höhe erfolgen.

Im vergangenen Sommer konnte das Trinkwasser der WVA Bodensdorf über einen längeren Zeitraum nicht verwendet werden (Verunreinigungen der WVA Schiene Mitte). In Rücksprache mit Experten war dies vor allem auf Grund der Trockenheit (Rissebildung im Boden) und den darauffolgenden raschen Wassereintritt durch das Erdreich zurückzuführen. Eine Neufassung der entsprechenden Quellen muss vorangetrieben werden. In der Bevölkerung entstand eine große Unsicherheit und teilweise auch Verärgerung.

Seitens der Gemeinde, als Betreiber der Anlage, sind daher alle finanzierbaren Maßnahmen umzusetzen, um eine einwandfreie Wasserversorgung auch für die Zukunft sicher zu stellen. Lt. Rückmeldung der Gesundheitsbehörde (telefonisch) soll für die Schiene Mitte (Höhe Bauhof) eine UV-Anlage zur Desinfizierung projektiert und installiert werden. Eine Projektierung wird derzeit über den Sachverständigen der VG Hr. DI Rautnig ausgearbeitet. Generell handelt es sich dabei um eine mittelfristige Lösung und muss zur Lösung der Ursache zwingend weiter in die Quellsanierungen investiert werden.

Die Sanierungsarbeiten an den „Wippenig-Quellen“ konnten nun abgeschlossen werden. Im Gesamten muss in Folge auch die Fortsetzung der Sanierung der insgesamt 30 Quellen und die Erneuerung des teilweisen stark veralteten Leitungsnetzes weiter vorgesehen werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.10.2022 einstimmig vorberaten und der Antrag an den Gemeinderat gestellt die Rücklagenentnahme

„Wasserversorgung Bodensdorf“ in der erforderlichen Höhe zur Finanzierung des Projektes „Sanierung Wippenighöhe“ zu beschließen.

Auch der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 die Angelegenheit vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die erforderliche Rücklagenentnahme „Wasserversorgung Bodensdorf“ in der erforderlichen Höhe (nach tatsächlichen Baukosten) zur Finanzierung des Projektes „Sanierung Wippenighöhe“ vorzunehmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5 e – Beratung & Beschlussfassung – Finanzierungsplan FFA-B Neu für FF-Bodensdorf**  
Im Rahmen der „Ausrüstungsplanung Neu“ des Landesfeuerwehrverbandes ist der LFB-A (FE 44 FF, Iveco Magirus, Baujahr 1991) im Jahr 2023 durch ein neues Löschfahrzeug LFA-B zu ersetzen und die Ausrüstung zu erneuern.

Nunmehr hat sich gegenüber dem am 16.12.2021 im Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation mit den außerordentlichen Preisanpassungen eine Erhöhung von 8,5% für den feuerwehrtechnischen Aufbau ergeben. Im Rahmen der 2. Aufbaubesprechung mit Bürgermeister Georg Kavalár, Vertretern der FF Bodensdorf-Tschöran und dem Landesfeuerwehrverband wurde der Verwendung des Fahrzeugs entsprechend, die Ausstattung geändert (siehe beiliegenden Liste „Kostenaufstellung für Feuerwehrfahrzeug 07.09.2022“. Die Änderungen sind lt. Rücksprache mit Kdt. Ing. Andreas Augustin händisch markiert).

Der adaptierte Finanzierungsplan stellt sich nun wie folgt dar:

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	
Fahrzeug mit Aufbau und Seilwinde	405.400,00 €		405.400,00 €	
Hebekissensatz	11.000,00 €	11.000,00 €		
Notstromaggregat	9.000,00 €	9.000,00 €		
Rettungsplattform	3.000,00 €		3.000,00 €	
div. Zusatzeinrichtungen	11.000,00 €		11.000,00 €	
<b>Summe:</b>	<b>439.400,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>419.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	
KLFV, Förderung Fahrzeug und Seilwinde, Rettungsplattform	97.100,00 €		97.100,00 €	
KLFV, Förderung Hebekissensatz	1.300,00 €	1.300,00 €		
KLFV, Förderung Notstromaggregat	3.200,00 €	3.200,00 €		
Beitrag Kameradschaftskasse	44.400,00 €		44.400,00 €	
Verkaufserlös altes Löschfahrzeug	10.000,00 €		10.000,00 €	
Gemeindehaushalt: Zuführung aus der operativen Gebarung	83.400,00 €	20.000,00 €	63.400,00 €	
Gemeindehaushalt: Bedarfszuweisungen 2022, 2023	200.000,00 €		200.000,00 €	
<b>Summe:</b>	<b>439.400,00 €</b>	<b>24.500,00 €</b>	<b>414.900,00 €</b>	<b>-</b>

Der Anteil der Gemeinde beträgt € 283.400,00 und soll durch jeweils € 100.000,00 Bedarfszuweisungen im Jahr 2022 und 2023, sowie einem Zuschuss aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt finanziert werden.

Für die Einreichung an den Landesfeuerwehrverband muss der Gemeinderat aufgrund der geänderten Kosten neuerlich einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf fassen.

Die enorme Erhöhung gegenüber den Kosten von € 358.500,00 im 1. Finanzierungsplan ist eine schwere Belastung für den Gemeindehaushalt, angesichts der Leistungen der freiwilligen Feuerwehrkameraden muss gewährleistet sein, dass die bestmögliche Ausrüstung zur Verfügung steht. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist für das Jahr 2024 geplant und die Kosten sind vertraglich fixiert.

Erfreulich bei der Aufbringung der Mittel ist der nicht unwesentliche Beitrag der Kameradschaftskasse der Feuerwehr in der Höhe von € 44.400,00.

Derzeit gibt es noch Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene, ob in Zukunft nicht die Mehrwertsteuer für Einsatzfahrzeuge wegfällt, od. eine entsprechende zusätzliche Förderung ausbezahlt wird.

Nach aktuellem Stand sind jedoch die Kosten im Finanzierungsplan neu zu beschließen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.10.2022 einstimmig vorberaten und der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die FF-Bodendorf-Tschöran samt Zusatzausrüstung zu fassen.

Die Angelegenheit wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2022 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen:

Für den Bürgermeister ist es sehr positiv, dass die Kameradschaftskasse der FF Bodendorf mit € 44.400,-- einen sehr hohen Beitrag zum Ankauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges leistet.

GV Thaler fragt, warum die Kosten für das Fahrzeug so gestiegen sind.

GR Augustin Andreas teilt mit, dass die Mehrkosten durch Preissteigerungen aber auch durch eine neue Innenausstattung (das damalige Fahrzeug hatte nur eine Standardausstattung) entstanden sind.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den adaptierten Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan (Vorhaben: Löschfahrzeug LFA-B FF Bodendorf-Tschöran) sowie den Grundsatzbeschluss zum Ankauf des neuen Fahrzeuges für die FF-Bodendorf-Tschöran samt Zusatzausrüstung lt. Aufbaubesprechung vom 25.08.2022.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 f – Beratung & Beschlussfassung – 2. Nachtragsvoranschlag 2022

Vorwort: Die allgemeinen Teuerungen wirken sich natürlich auch auf den Gemeindehaushalt aus. Direkt betroffen sind vorerst die Energiekosten, in weiterer Folge muss man aber mit Teuerungen bei sämtlichen Leistungen rechnen.

Die wesentlichen Inhalte des 2. Nachtragsvoranschlags 2022 sind:

- die zusätzlichen Belastungen im Bereich der Energiekosten;

- die Anpassung der Personalkosten an den aktuellen Personalbedarf sowie die Korrektur falschübernommener Voranschlagsbeträge aus dem Lohnprogramm;
- Korrektur und Ergänzung der Voranschlagsbeträge im Bereich Schülerbetreuung;
- Neuaufnahme des Ansatzes „Parkraumbewirtschaftung“;
- Die Projekte „Naturerlebnis Bodensdorf – Strandbad“ und WVA Bodensdorf, Sanierung Wippenigquellen;
- Gutschrift im Zuge der Abrechnung Sozialhilfe 2021;
- Bundeszweckzuschuss für die Impfkampagne;
- Erhöhung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen;
- Refundierung vom Bund für Katastrophenschäden 2021;

Im Detail stellt sich der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wie folgt dar:

#### *Stromkosten/ Treibstoff*

Die Stromkosten müssen aufgrund der höheren Tarife in sämtlichen Bereichen angehoben werden. Ebenso verhält es sich bei den Treibstoffpreisen für die Fahrzeuge im Wirtschaftshof und der Feuerwehren.

#### *Personalkosten*

Im Zentralamt werden vermehrt Überstunden zur Auszahlung gebracht.

Die Dienstgeberbeiträge waren zu gering kalkuliert. Im Bereich VS Steindorf und der Expositur Tiffen kommt es durch Krankenstandsvertretung zu erhöhten Kosten.

Im Kindergarten sind die Lohnkosten zu kürzen, da bei der automatischen Übernahme aus dem Lohnprogramm der erweiterte Personalstandes 2021 (Einarbeitungsphase in Folge von Pensionierungen und Karenzurlaub) kalkuliert wurde.

Im Ansatz „Bibliothek“ gibt es eine Umschichtung vom Lohnkonto auf Dienstgeberbeiträge, sowie eine leichte Erhöhung bei der Leistungsprämie.

Im Wirtschaftshof können die Bezüge für Saisonarbeiter gekürzt werden, die Mehrleistungsvergütungen, Dienstgeberbeiträge und Abfertigungsvorsorge müssen erhöht werden.

#### *Zentralamt*

Rückersatz von Ausgaben - Im Jahr 2021 gab es eine Doppelzahlung an die Wr. Städtische Versicherung. Die Rücküberweisung erfolgt heuer.

VA 2022	Veränderung	Neu
€ 6.000,00	€ 4.100,00	€ 10.100,00

#### *Wahlamt*

Für die Bundespräsidentenwahl entstehen der Gemeinde Kosten, die tw. vom Bund refundiert werden. Die am Konto „Sonstige Aufwendungen“ vorgesehenen € 1.000,00 sind umzubuchen.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Kostenersatz vom Bund	€ 0,00	€ 2.700,00	€ 2.700,00
Sonstige Ausgaben	€ 0,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00

### *Freiwillige Feuerwehr Tiffen*

Die Heizung im Rüsthaus muss dringend erneuert werden, die VA-Beträge für Instandhaltung Fahrzeuge und sonstige Anlagen müssen erhöht werden.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Instandhaltung Gebäude (Heizung)	€ 1.100,00	€ 3.400,00	€ 4.500,00
Instandhaltung Fahrzeuge	€ 400,00	€ 1.600,00	€ 2.000,00
Sonstige Anlagen	€ 100,00	€ 300,00	€ 400,00

### *Volksschule Steindorf*

Der VA-Betrag für Brennstoffe (Heizöl) muss aufgrund der hohen Rohölpreise erhöht werden.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Brennstoffe (Heizöl)	€ 8.000,00	€ 4.300,00	€ 12.300,00

### *Schülerbetreuung*

Für den Ausbau der 3. Gruppe werden zusätzliche Investitionen getätigt.

Die Endabrechnung durch das Kinderneubau für das Schuljahr 2021/2022 ergab eine Gutschrift.

Die Bundesförderung beträgt € 5.000,00 und nicht wie bisher € 7.000,00 pro Gruppe.

Der Finanzplan für 2022/2023 sieht höhere Personalkosten vor, da die Löhne steigen und die Anzahl der Mitarbeiter und das Anstellungsausmaß aufgrund der höheren Schülerzahlen erhöht werden.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Errichtung 3. Gruppe - Bundesförderung	€ 35.000,00	€ 8.000,00	€ 43.000,00
Gutschrift Endabrechnung 2021/2022	€ 0,00	€ 19.000,00	€ 19.000,00
Bundeszuschuß Ganztagschule	€ 21.000,00	- € 2.000,00	€ 19.000,00
Ausbau 3. Gruppe	€ 35.000,00	€ 8.000,00	€ 43.000,00
Beiträge Kinderneubau	€ 45.000,00	€ 27.200,00	€ 72.200,00

### *Sport*

Ein Förderansuchen für die Sanierung SCO-Tennisplätze wurde eingereicht.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Subventionen an Vereine	€ 10.500,00	€ 700,00	€ 11.200,00

### *Ossiacher See Halle*

Für die Mehrkosten bei der neuen Schwingbände gibt es eine zusätzliche Subvention vom Land.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Subvention Land Kärnten – Sport	€ 0,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00
Transferzahlung an Ossiacher See Halle	€ 0,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00

### *Kultur*

Die Abrechnung des Theaterwagens „Porcia“ muss aus förderrechtlichen Gründen über die Gemeinde erfolgen. Organisiert wird die Veranstaltung vom Tourismusverband.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 8.000,00

Kostenersatz TVB	€ 0,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
Förderung Land Kärnten-Kultur	€ 0,00	€ 500,00	€ 500,00
Bedarfszuweisung a.R.	€ 0,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00

#### *Maßnahmen zur allgemeinen Sozialhilfe*

Die Abrechnung der Transferzahlungen an das Land ergab für 2021 eine Gutschrift.

	VA 2022	Veränderung	Neu
	€ 39.000,00	€ 26.000,00	€ 65.000,00

#### *Freie Wohlfahrt*

Es besteht lt. aktuellem Kontostand ein erhöhter Bedarf an Taxi-Bon´ s für Senioren.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Taxibon´ s für Senioren	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 10.000,00

#### *Corona-Krise*

Die Gemeinde erhält vom Bund Mittel für eine kommunale Impfkampagne.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Bundeszweckzuschuss Impfkampagne	€ 0,00	€ 29.100,00	€ 29.100,00

#### *Krankenanstalten*

Die Endabrechnung des Landes zu den Betriebsabgängen der öffentlichen Krankenanstalten ergab für unsere Gemeinde eine Gutschrift.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Gutschrift Endabrechnung 2021	€ 0,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00

#### *Parkraumbewirtschaftung*

Auf den beiden Parkplätzen beim Slowtrail und am Laggner-Parkplatz in Steindorf wurde die Parkgebührenpflicht eingeführt. Die Installationskosten, sowie die Einnahmen aus den Gebühren und Strafgeldern sind zu veranschlagen.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Anlage zu Straßenbauten	€ 0,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Entgelt für sonstige Leistungen	€ 0,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Kostenbeitrag der Gemeinde Millstatt	€ 0,00	€ 900,00	€ 900,00
Einnahmen aus Strafgeldern	€ 0,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Einnahmen aus Parkgebühren (9200/8350)	€ 0,00	8.000,00	€ 8.000,00

#### *Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau*

Nach Absprache mit der Abt. 10 wurde im Bereich Winkl-Ossiachberg zusätzlich zu den jährlichen Sanierungsmaßnahmen ein Teil der Leitschienen ausgetauscht.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Förderung Abt. 10	€ 16.000,00	€ 3.000,00	€ 19.000,00
Sanierung und Erneuerung Leitschienen	€ 40.000,00	€ 8.000,00	€ 48.000,00

### Naturerlebnis Bodensdorf - Strandbad

Die adaptierte Kostenschätzung von Arch. Ing. Robert Heiglauer per 08.07.2022 ergibt für die Baustufe 1 folgende Brutto-Summen:

Hauptgebäude	€ 806.219,58
Außenanlagen	€ 241.405,20
Stützpunkt ÖWR	€ 73.073,75
	<u>€ 1.120.698,53</u>

### Aktuelle Einnahmen:

BZ (03-ALL 58/28-2017), 04.04.18	€ 50.000,00
BZ (03-ALL 58/23-2018), 16.01.19	€ 50.000,00
BZ (03-ALL 58/23-2018), 21.01.20	€ 50.000,00
BZ a.R. (03-FE9-10/11-2020), 27.01.20	€ 50.000,00
BZ a.R. (03-FE9-10/11-2020), 27.01.20	€ 50.000,00
Förderung Land Kärnten (03-FE9-8/16-2019)	€ 250.000,00
Beitrag TVB und Region	€ 120.000,00
Förderung Leaderprojekt	€ 100.000,00
Regionalfondsdarlehen	€ 400.000,00
	<u>€ 1.120.700,00</u>

Im Finanzausschuss vom 11.07.2022 wurde beschlossen die vorgelegten Summen mittels 2. Nachtragsvoranschlag 2022 in den Gemeindehaushalt aufzunehmen.

### Betriebe der Wasserversorgung

Für die Finanzierung des Projektes „Sanierung Wippenigquellen“ sind folgende Konten anzulegen bzw. zu ändern.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Rücklagenentnahme	€ 0,00	€ 86.700,00	€ 86.700,00
Bundesförderung	€ 0,00	€ 21.100,00	€ 21.100,00
Wasserleitungsbau	€ 113.500,00	-€ 54.500,00	€ 59.000,00
Sanierung Wippenigquellen	€ 0,00	€ 162.200,00	€ 162.200,00

### Ertragsanteile

Die tatsächlichen Eingänge der Gemeinde- Ertragsanteile entwickeln sich äußerst positiv. Im Schreiben der Abt. 3 AdKLR vom 16.09.2022 wird mitgeteilt das eine Steigerung von 10% prognostiziert wird.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Ertragsanteile	€ 3.722.600,00	€ 372.200,00	€ 4.094.800,00

### Sonstige Finanzausweisungen

Wie im Schreiben der Abt. 3 AdKLR vom 23.06.2022 mitgeteilt wird, ist die Finanzausweisung des Bundes zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung höher als veranschlagt.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Sonstige Finanzausweisungen	€ 101.400,00	€ 6.000,00	€ 107.400,00

*Zuschüsse aus dem Katastrophenfondsgesetz*

Für die im Jahr 2021 entstandenen Katastrophenschäden wurde ein Bundeszuschuss von € 30.286,46 ausgezahlt.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Bundeszuschuss Katastrophenschäden	€ 20.000,00	€ 10.200,00	€ 30.200,00

*Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze*

Für den Kinderspielplatz im Park am See in Steindorf werden 2 neue Spielgeräte (Balken-Wippe und Sitzkarussell) angekauft. Seitens des Landes gibt es eine 50% Förderung.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Spielgeräte Fa. Sickl	€ 0,00	€ 10.500,00	€ 10.500,00
Landesförderung 50%	€ 0,00	€ 5.300,00	€ 5.300,00

*Instandhaltung von Gemeindestraßen*

Die St. Josefs-Straße und die Abfahrt B94 (Durchlass Camping Morgenfurt) soll im Dünn-schicht-verfahren saniert werden. Weiters sind die Setzungen an der Rabenbachbrücke in der St. Josefs Straße zu sanieren.

	VA 2022	Veränderung	Neu
Instandhaltung Straßen	70.000,00	€ 45.700,00	€ 115.700,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag ergab einen Überschuss von € 41.600,00, mit dem 2. Nachtragsvoranschlag beträgt der Überschuss € 325.600,00

Die 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.10.2022 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2022 einstimmig vorberaten und beschlossen.

**Wortmeldungen:**

Für den Bürgermeister ist es sehr positiv, dass die Ertragsanteile gestiegen sind. Dem gegenüber stehen die Zahlungen an den Pensionsfonds von ~ € 700.000,--.

GR Schedler fragt, was mit dem Bundeszuschuss Impfkampagne gedacht ist zu tun.

Vzbgm. Müller teilt mit, dass der Gemeindebund gerade dabei ist, für die Gemeinden etwas auszuarbeiten. Sollte dies nicht gelingen, wird er etwas mit den Vereinen organisieren.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 6 a – Beratung & Beschlussfassung – Sanierung Strandbad Bodensdorf – Information & auftragsvergabe Trennwandsystem**

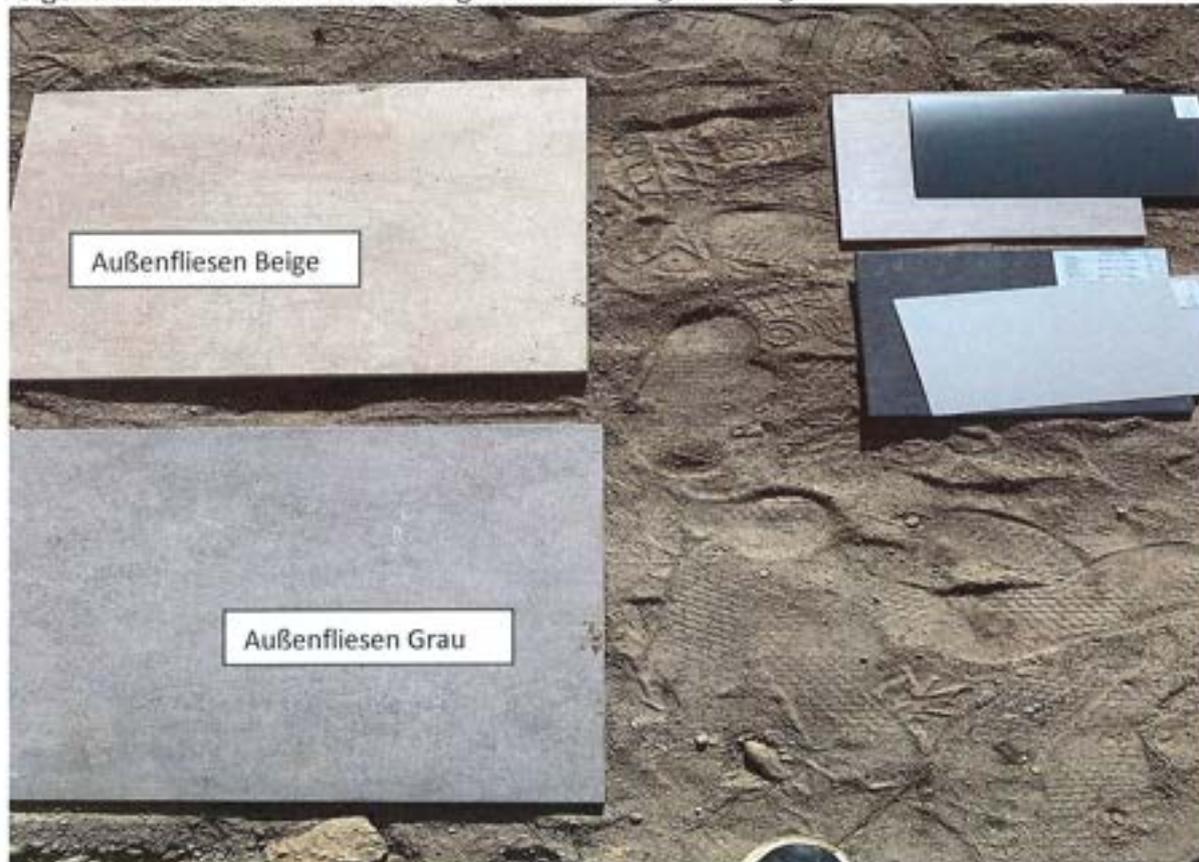
Bezugnehmend auf die Ausschreibung der Systemtrennwände ist am 24.10.2022 der Vergabevorschlag eingelangt. Die Ausschreibung im Zuge der Direktvergabe wurde über unseren Architekten Hr. DI Heiglauer durchgeführt. Es wurden 2 Anbieter zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben und liegt nach Prüfung der Angebote folgende Reihung vor:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1) bau-set Holzmüller & Handle GmbH<br>21Tag / 2% Skonto | € 101.680,49 Brutto |
| 2) Rudolf Konrad Sanitär & Heizung GmbH                  | € 202.569,60 Brutto |

Die Reihung der Angebote nach der Prüfung von Rechen- und Massenfehlern und auf Vollständigkeit ergab keine Verschiebung. Das Angebot der Firma bau-set Holzmüller & Handle GmbH entspricht den Grundsätzen des Vergabeverfahrens. Es ist rechnerisch korrekt. Sämtliche Einheitspreise entsprechen den marktüblichen und sind zu wirtschaftlich nachvollziehbaren Preisen kalkuliert.

Lt. Vergabevorschlag des Architekten vom 24.10.2022 soll der Zuschlag an die Firma bau-set Holzmüller & Handle GmbH als Billigstbieter in Ausmaß von € 101.680,49 Brutto (21 Tage / 2% Skonto) erteilt werden.

Folgend Informationen über die angedachten Farbgestaltungen:



Die Bodenfliesen beige sind für den Außenbereich der Terrasse angedacht.  
Die Bodenfliesen grau sind für den restlichen Außenbereich – vorgelagerte Fläche der Sanitärbereiche und der Jahreskästchen angedacht.

Farbgestaltung Trennwandsystem – Im Bereich der Fläche - Jahreskästchen:

*Heller Fliesenboden – Dunkle Jahreskästchen*



Farbgestaltung Trennwandsystem – Im Bereich der Fläche Sanitärbereich:

*Dunkler Fliesenboden – Helle Wandgestaltung der Sanitärwände & helle Wandfließen*



Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2022 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und erteilt dementsprechend den Zuschlag gemäß durchgeführter Vergabeausschreibung (Direktvergabe) und Vergabevorschlag vom 24.10.2022 an den Billigstbieter der Firma bau-set Holz-müller & Handle GmbH It. Angebot vom 21.10.2022 – 530-22/H im Ausmaß von € 101.680,49 Brutto (21T/2%).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 6 b – Beratung & Beschlussfassung – Sanierung Strandbad Bodensdorf – Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten (Mehrkosten)**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.08.2022 wurde der Auftrag über die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesen Frieser vergeben. Damals wurde die Vergabe im „nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ ausgeschrieben und nach dem „Billigstbieterprinzip“ vergeben.

Auf Grund der Entscheidung, in allen Räumen aus optischen Gründen sowie aus technischen Gründen (Abdichtung) einen Fliesenboden zu machen, wurde die beauftragte Firma Fliesen Frieser um einen Nachtrag gebeten. Für die Vorbereitung der Arbeiten wurde nun der bestehende Gussasphalt im Bereich – Jahreskästchen abgebrochen. Eingespart werden konnte unterdessen im Sanitärbereich, wo der Betonboden erhalten blieb (~ 20.000,--). Angedacht war vorerst ein kompletter Abbruch. Der Boden wurde für die neue Leitungsverlegung abschließend geschliffen.

Es sollen nun 30/30 cm und 30/60 cm große Bodenfliesen im Verband verlegt werden, um Unebenheiten leichter ausgleichen zu können. An der Wand werden ebenso 30/30 cm und 30/60 cm Fliesen verlegt. Der Mehrpreis bei den Wandfliesen erklärt sich durch die Diskrepanz zu den im Hauptauftrag angebotenen weißen Wandfliesen zu den nun gewünschten grauen (€ 798,28 Netto). Die Auswahl der Fliesen (Grautöne) wurde im Zuge der Baubesprechung vor Ort vorab ausgewählt (Farbgestaltung wie im Sitzungsvortrag TOP 6a angeführt ersichtlich).

Das vorliegende Nachtragsangebot wurde über unseren Architekten Hr. DI Heiglauer geprüft.

Aufgrund der Tatsache, dass die Firma Fliesen Frieser bereits beim Hauptangebot als Billigstbieter hervorging und zur Wahrung des Qualitätsstandards, wurde auf die Einladung weiterer Firmen Abstand genommen. Das Angebot der Firma Fliesen Frieser ist rechnerisch korrekt. Sämtliche Einheitspreise entsprechen den marktüblichen und sind zu wirtschaftlich nachvollziehbaren Preisen kalkuliert bzw. wurden auf Basis der Preise vom Hauptangebot kalkuliert.

Lt. Vergabevorschlag des Architekten vom 24.10.2022 wird empfohlen den Zuschlag an die Firma Fliesen Frieser in Ausmaß von € 29.483,14 Brutto (14 Tage / 3% Skonto) zu erteilen. Lt. aktueller Kostenverfolgungsliste (Stand 25.10.2022) beläuft sich der derzeit zu finanzierende Gesamtbetrag auf € 1.218.020,06 Brutto (Stand GR 18.08.2022 - € 1.198.726,48). Die Liste wird ohne tlw. gewährter Skonto Abzüge geführt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2022 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und erteilt demzufolge den Zuschlag lt. Vergabevorschlag vom 24.10.2022 im Zuge der Direktvergabe an die Firma Fliesen Frieser lt. Angebot (Nachtragsangebot) vom 20.10.2022 im Ausmaß von € 29.483,14 (14Tage/3%).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 c – Beratung & Beschlussfassung – IKZ – Ankauf Pistenbully (Tourismusverband GA-OS, Region Villach Tourismus, Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH & CoKG, Marktgemeinde Treffen

Der Gemeinde Steindorf stehen noch € 40.000,-- abrufbare Mittel aus dem Ansatz der Interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung. Auch die Marktgemeinde Treffen verfügt noch über Restmittel in Ausmaß von € 15.000,-- aus diesem Ansatz.

Im letzten Jahr wurde gemeinsam mit dem Projektpartnern ein gebrauchter Pistenbully angeschafft, um die Wanderwege und Loipen auf der Gerlitzte sowie im Tal zu spuren.

Um die Wanderwege und Loipen auf der Gerlitzte sowie im Tal zu spuren wurde im letzten Jahr gemeinsam mit der Marktgemeinde Treffen, mit den Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See, der Region Villach Tourismus GmbH sowie der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH & CO.KG ein gebrauchter Pistenbully angeschafft. Eine entsprechende Vereinbarung über den Kauf und die Nutzung wurde mittels Beschluss des Gemeinderates 16.12.2021 beschlossen.

Das angekaufte Gerät ist leider den starken Unwettern (Unwetterkatastrophe im Gegental) im heurigen Jahr zum Opfer gefallen und wurde zerstört. Nach Rückmeldungen sind auch aus der entsprechenden Versicherung keine Zahlungen vorgesehen.

Mit den Vertretern des Tourismus, der Gerlitzten Kanzelbahn sowie der Marktgemeinde Treffen ist nun der Ankauf eines neuerlich dringend notwendigen Gerätes vorbesprochen und geplant.

Lt. Vorbesprechung und vorliegenden Vertragsentwurf soll die Gemeinde Steindorf als Käufer auftreten und wurde ein Angebot über ein neuerlich gebrauchtes Gerät eingeholt (FA Kässbohrer Austria GmbH € 78.000,--). Das Gerät wurde bereits von 2 Mechanikern der GKT besichtigt der Ankauf dringend empfohlen. Das Gerät soll zukünftig auf der Gerlitzte – Parkplatzfläche der Marktgemeinde Treffen stationiert werden. Ein entsprechend notwendiger Unterstellplatz muss zudem errichtet werden. Geschätzte Kosten dafür belaufen sich auf ~€ 18.000,-- Brutto.

Die Finanzierung soll aus den verfügbaren Mitteln für die Interkommunale Zusammenarbeit herangezogen werden. Die restlichen Mittel sollen über Beiträge des örtlichen Tourismusverband, der Tourismusregion sowie der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH&CO KG aufgebracht werden.

Die Finanzierung der Gesamtkosten stellt sich wie folgt dar:

Die Gesamtkosten Kaufpreis - (ausgehend von € 78.000,00 Brutto) sowie Errichtungskosten Unterstellplatz (€ 18.000,00 Brutto), werden wie folgt aufgeteilt:

a. Gemeinde Steindorf:	€ 40.000,00 Brutto
b. Marktgemeinde Treffte:	€ 15.000,00 Brutto
c. GKT (10 % des Kaufpreis PistenBully*):	€ 7.800,00 Brutto
d. TVB GA – OS (2/3 der Restkosten)*	€ 22.133,33 Brutto
e. RVT (1/3 der Restkosten)*	€ 11.066,67 Brutto

\* Restkosten (Gesamtsumme abzüglich Beitrag der Gemeinden & Beitrag GKT)

Die Zahlung soll nach tatsächlichem Aufwand und Rechnungskopien über den Kauf und der Errichtungskosten erfolgen.

Lt. Anfrage bei der Förderstelle (Fr. Sicher) ist der Ankauf und das gemeinsame Projekt förderfähig lt. den Richtlinien der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Firma Kässbohrer hat das Fahrzeug derzeit reserviert und ersucht um eine Rückmeldung bis 03.11.2022.

In Anlehnung an die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 2021 wurde eine neuerliche Vereinbarung vorbereitet und den Projektbeteiligten übermittelt. Änderungswünsche wurde nach Rückmeldung von der Region, des TVB sowie der GKT eingearbeitet.

Die Anschaffung des Pistenbully im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit und den Abschluss über die entsprechend vorliegende Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2022 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

Vzbgm. Müller ist der Meinung, dass das Gerät für das Spuren am Berg notwendig ist, nicht jedoch für das Tal, da ein Transport sehr schwierig ist. Die Verwendung der IKZ-Mittel war anders angedacht, die anderen Gemeinden haben diese für KokoFe verwendet. Er versteht nicht, warum dieses Thema im Gemeinderat nie behandelt wurde.

Für GV DI Blasge sind in dieser Angelegenheit einige Fehler passiert, zumal das Gerät am Berg hätte stehen müssen. Für ihn sollen Aufzeichnungen betreffend der Benützung des PistenBullys gemacht werden. Die Gemeinde Steindorf finanziert nun den größten Teil, die Finanzierung über IKZ findet er optimal. 2023 können wieder IKZ-Mittel für ein Projekt abgerufen werden.

Für GR Weißenbacher sollte darauf geschaut werden, dass auch wieder Mittel in die Gemeinde zurückfließen.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Ankauf des PistenBully inkl. Finanzierung des Unterstellplatz im Zuge des Projektes – Interkommunale Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Treffen, den TVB GA-OS, der RVT sowie der GKT durchzuführen und entsprechend die vorliegende Vereinbarung abzuschließen. Der Vereinbarungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 d – Beratung & Beschlussfassung – Vereinbarung Kindertransport

Mit Schreiben vom 1.8.2022 hat Herr Nindler Christian der ha. Gemeinde mitgeteilt, dass er nicht mehr in der Lage ist, den Transport der Schüler und Kindergartenkinder ab Herbst 2022 durchzuführen. Begründet wurde dies mit personellen Engpässen.

Von der ha. Gemeinde wurde sodann sofort Kontakt mit nachstehenden Unternehmen betreffend Durchführung des Kindertransports aufgenommen:

Fa. Wernitznig – kann den Transport nicht durchführen

Fa. Taferner – Absage erhalten

Fa. Taxi Roland – würde den Transport durchführen,  
Kosten € 2.000,-- brutto monatlich = ~€ 20.000,-- / Jahr

Fa. Reinsberger – hätte auch Interesse, Kosten ~ € 22.050,-- /Jahr

Fa. Ebner Reisen – 340,--/Tag netto

Die Firmen Hofstätter und Bacher haben keine Kapazität frei.

Die Kosten für das Schuljahr 2021/2022 beliefen sich auf ~ € 15.682,43 brutto. Bis dato ist Herr Nindler zum Preis von € 1,50/km gefahren. Aufgrund der gestiegenen Spritpreise wäre auch hier eine Anpassung notwendig gewesen. Im Schnitt werden pro Monat ~ 1000 km gefahren.

Da die Kündigung von Herrn Nindler nicht vertragsmäßig erfolgte (3 Monate vor Ende des Schuljahres), hat sich Herr Nindler bereit erklärt, den Kindertransport bis zur Beauftragung eines neuen Unternehmens weiterzuführen.

Von Seite der Referentin wurde vorgeschlagen, den Auftrag für den Schüler- und Kindergartenkindertransport an die Firma Taxi Roland, Feldkirchen, zu vergeben.

Da das Schuljahr bereits begonnen war und der Transport so schnell wie möglich neu aufgestellt werden musste, wurde die Angelegenheit mittels Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, den Auftrag für den Kindertransport an die Firma Taxi Roland zu vergeben.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beendigung der öffentlichen Tagesordnung wird von Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion nachstehende Resolution an die Bundesregierung wie folgt eingebracht und verlesen:



An den Gemeinderat  
der Gemeinde Steindorf  
10. Oktoberstraße 1  
9551 Bodensdorf

Bodensdorf, 29. Oktober 2022

### Resolution

## **Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern**

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Steindorf

Die aktuelle Energiepreisexpllosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger\*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger\*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Fluchtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexpllosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger\*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten. Die Teuerungsexpllosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkenning der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsaufgaben für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

**Unterschriften der SPÖ-Gemeinderät\*innen**

  
(MÜLLER)

  
(JÄKL)

  
(KENEDL)

Die Resolution wird einstimmig beschlossen.

Weiters wurden von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion nachstehende 2 Resolutionen an die Kärntner Landesregierung eingebracht und wie folgt verlesen:

Gemeinderat  
Gemeinde Steindorf am Ossiacher See  
Oktoberstraße 1  
A-551 Bodensdorf

Bodensdorf, am 02.11.2022

## Resolution an die Kärntner Landesregierung

### Kärntner Familien unterstützen - Wiedereinführung Kärntner Schulstartgeld: 100 Euro für jedes schulpflichtige Kind in Kärnten

Die Kosten eines Startpakets für ein österreichisches Schulkind belaufen sich derzeit mit Bekleidung auf bis zu € 500,- pro Schulkind. Die explodierende Inflation hat neben Energie und Lebensmitteln auch Schulutensilien getroffen. Zum Schulstart notwendige Anschaffungen wie Hefte, Füller und Schulranzen sind zum Ende der Sommerferien deutlich teurer geworden. Laut Medienberichten sind es mit Schulstart 2022/23 um bereits 27 % mehr als im Vorjahr. Allein die Preissteigerung bei Schulheften liegt derzeit österreichweit bei 20 %. Die Steigerung liegt in diesem Bereich demnach weit über der ohnehin enorm hohen allgemeinen Inflationsrate von derzeit 9,1 %.

Diese Kostenexplosion trifft eine Fülle von Familien in Kärnten und macht ihnen das Leben zusätzlich zu den exorbitanten Preisen für Energie und Lebensmittel enorm schwer. Um die Kärntner Familien zu entlasten, bedarf es daher einer entsprechenden Förderkulisse des Landes Kärnten in Form eines Kärntner Schulstartgeldes. Diese Maßnahme würde sicherstellen, dass alle Schulkinder in Kärnten in der Primar- und Sekundarstufe sorgenfrei in den Schulalltag starten können.

Die Förderung soll sich an alle Schüler richten, für die die allgemeine Schulpflicht besteht.

Die Einführung des Schulstartgeldes im Burgenland und Niederösterreich hat zudem gezeigt, dass die Abschaffung des Erfolgsprojektes Kärntner Schulstartgeld ein Fehler war und eine Wiedereinführung zur Entlastung der Kärntner Familien das Gebot der Stunde ist.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der

*Antkap*

~~\_\_\_\_\_~~  
gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

*folgende Resolution*

**„Resolution an die Kärntner Landesregierung**

**Kärntner Familien unterstützen - Wiedereinführung Kärntner Schulstartgeld:  
100 Euro für jedes schulpflichtige Kind in Kärnten**

*Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert das Kärntner Schulstartgeld in der Höhe von zumindest 100 Euro pro Kind wieder einzuführen. Dies, um die Kärntner Familien zu unterstützen und den Preis-Explosionen entgegenzuwirken.“*

*Diethelm G.  
Gemeinderat  
Karl-Feldner*

Die Resolution wird einstimmig beschlossen.

An den Gemeinderat  
der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See  
10. Oktoberstraße 1  
9551 Bodensdorf

Bodensdorf, am 02.11.2022

## Resolution an die Kärntner Landesregierung

### **Runter mit den Strompreisen - „KELAG-KÄRNTEN-STROMTARIF“: Günstiger und fairer Strompreis für unsere Gemeindebürger und die Gemeinde**

Die KELAG-Strompreise in Kärnten explodieren und deshalb muss die Kärntner Landesregierung endlich aktiv werden, damit die Gemeinde aber auch unsere Gemeindebürger sowie unsere Unternehmen und die Bauern ihren Strom zu einem fairen und günstigen Preis erhalten. Strom zum fairen und günstigen Preis bedeutet, dass die KELAG der Gemeinde und den Gemeindebürgern ihre Preise nach den tatsächlichen Kosten ihrer heimischen Kraftwerke verrechnet. Wir produzieren in Kärnten günstigen Strom aus Wasserkraft, bei vollständig abbezahlten Kraftwerken. Deshalb ist es unfair, dass die Kärntner dann den Preis für den teuren Gaskraftwerk-Strom bezahlen.

Die Kärntner SPÖ-ÖVP Landesregierung und gerade der SPÖ-LH Kaiser müssen endlich ihr Versprechen von 2013 einlösen und eine KELAG-Strompreissenkung durchsetzen.

Die derzeitige Preiskalkulation bewirkt, dass die KELAG auf Grund des hohen Strompreises Rekordgewinne einfährt, während die Kärntner zur Kasse gebeten werden.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der

Antrag

~~\_\_\_\_\_~~ folgende Resolution  
gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

**„Resolution an die Kärntner Landesregierung**

**Runter mit den Strompreisen - „KELAG-KÄRNTEN-STROMTARIF“: Günstiger und fairer Strompreis für unsere Gemeindebürger und die Gemeinde**

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinde aber auch unsere Gemeindebürger sowie unsere Unternehmen und unsere Bauern ihren Strom zu einem günstigen und fairen Preis erhalten. Ein günstiger „KELAG-KÄRNTEN-TARIF“ soll dies sicherstellen.“

*Handwritten signatures:*  
J. J. J.  
T. W. W.  
M. G. G.  
S. S. S.

Die Resolution wird mit 21 zu 2 Gegenstimmen (Jäkl, Mainhard) beschlossen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalari

Die Protokollprüfer:

Bacher Martin

*Handwritten signature:*  
Heilinger Maria Elisabeth